

151

IHK Lüneburg-Wolfsburg | Am Sande 1 | 21335 Lüneburg

An die Geschäftsleitung

Beitragsbescheid	vom XX.XX.2018
Belegnummer Bei Überweisung/Schriftwechsel bitte stets angeben!	Mitgliedsnummer
Rechtsgrundlagen, Rechtsbehelfsbelehrung und Erläuterungen umseitig	

Anrechenpartner
Beitragsteam

Telefon
04131 742135

Fax
04131 742224

E-Mail
beitrag@lueneburg.ihk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Beitragsbescheid werden Sie wie nachfolgend erläutert zum IHK-Beitrag veranlagt:

Gesamtsaldo **zu zahlen** **150,00€**

Wir bitten, für die Zahlung ausschließlich unser Konto für Beitragszahlungen bei der Sparkasse Lüneburg, Konto 19 794, BLZ 240 501 10, IBAN-Nr. DE43 2405 0110 0000 0197 94, BIC NOLADE21LGB zu verwenden.

Wenn zu den aufgeführten Beitragsjahren bereits Beitragsbescheid ergangen sind, werden diese durch den aktuellen Bescheid nicht aufgehoben, sondern lediglich abgeändert. Bei einer Änderung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen wird der IHK-Beitrag entsprechend angepasst. Alle Werte in Euro.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Zahlungen und Gutachten auf der Rückseite.

Anlage(n)

	Jahres- Beitrag	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo S/G
2. IHK-Beitrag 2010 – Abrechnung				
Grundbeitrag 3	150,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2010	0,00			
Davon IHK-Anteil 90,00 % 5	0,00			
Umlage: Bemessungsgrundg. * Hebesatz 0,170 % 4	0,00			
Summe Beitragsjahr	150,00	150,00	0,00	0,00
davon ausgeglichen		150,00		
1. IHK-Beitrag 2012 – vorläufige Veranlagung				
Grundbeitrag	150,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2010	0,00			
Davon IHK-Anteil 90,00 %	0,00			
Umlage: Bemessungsgrundg. * Hebesatz 0,170 %	0,00			
Summe Beitragsjahr	150,00	0,00	150,00	150,00 S
davon ausgeglichen		0,00		
Summe der offenen Beträge		0,00	150,00	150,00 S
Gesamtsaldo		zu zahlen	150,00	

Blatt 1

Erläuterungen zu Ihrem Beitragsbescheid

Beispieljahr 2012

- 1** **Vorläufige Veranlagung:** Die IHK Lüneburg-Wolfsburg veranlagt das aktuelle Beitragsjahr *vorläufig*. Das heißt: Die Rechnung basiert auf dem jeweils letzten Gewerbebeitrag (hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb), den das Finanzamt gemeldet hat. Wenn uns beispielsweise zuletzt der Gewerbebeitrag für das Jahr 2010 vorliegt, dann berechnen wir den Beitrag für das aktuelle Beitragsjahr auf dieser Grundlage.
- 2** **Abrechnung:** Meldet das Finanzamt dann den für 2012 festgesetzten Gewerbebeitrag, so erfolgt die Abrechnung: Zuviel gezahlte Beiträge erstatten wir, zu wenig gezahlte Beiträge erheben wir nach. Daher erfolgt die Abrechnung eines Beitragsjahres in der Regel zeitverzögert. Meldet das Finanzamt nach dieser Abrechnung nochmals einen geänderten Gewerbebeitrag (z. B. nach einer Betriebsprüfung), erfolgt eine sog. berichtigte Abrechnung.
- 3** **Grundbeitrag:** Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und ggf. einer Umlage (siehe 4) zusammen. Der Grundbeitrag ist nach der Höhe des Gewerbebeitrags gestaffelt. Für im Handelsregister eingetragene Unternehmen (z. B. GmbH, UG, KG, OHG, e.K.) beträgt er mindestens 150 Euro, für nicht im Handelsregister eingetragene Unternehmen (sog. Kleingewerbetreibende) mindestens 30 Euro. Kleingewerbetreibende mit einem Gewerbebeitrag bis zu 5.200 Euro sind vom Grundbeitrag befreit. Befreiungsregelungen gelten auch für nicht im Handelsregister eingetragene Existenzgründer. Details hierzu können Sie unserer [Wirtschaftssatzung](#) entnehmen.
- 4** **Umlage:** Zum Grundbeitrag kommt eine Umlage in Höhe von derzeit 0,17 Prozent des Gewerbebeitrags hinzu. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften wird die Bemessungsgrundlage (Gewerbebeitrag) um einen Freibetrag von 15.340 Euro gekürzt. Beispiel: Ein im Handelsregister eingetragenes Unternehmen mit einem Gewerbebeitrag von 25.000 Euro zahlt einen jährlichen Gesamtbeitrag von 192,50 Euro (150 Euro Grundbeitrag + 42,50 Euro Umlage); das entspricht 0,77 Prozent des Gewerbebeitrags.
- 5** **IHK-Anteil:** Besteht gleichzeitig eine Mitgliedschaft zur Handwerkskammer, Apothekerkammer oder einer Kammer der freien Berufe, ist hier der IHK-Anteil an der Bemessungsgrundlage ausgewiesen. Wenn nicht, setzen Sie sich bitte mit dem Beitragsteam in Verbindung. Entsprechende Formulare finden Sie [hier](#).

Lastschriftverfahren: Sie können Ihren jährlichen Beitrag auch per Lastschrift einziehen lassen. Damit ist zugleich sichergestellt, dass entstandene Guthabenbeträge umgehend Ihrem Konto gutgeschrieben werden. Ein Lastschriftformular können Sie auf unseren Internetseiten [herunterladen](#) oder wir senden es Ihnen zu.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern.

Telefon: 04131 742-135

E-Mail: beitrag@lueneburg.ihk.de